



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.06.2026 – Auszug aus Drucksache 19/12382 –

Frage Nummer 40 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Doris
Rauscher**
(SPD)

Nachdem über das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) bundesweit insgesamt 4 Mrd. Euro für Investitionen in die Kindertagesbetreuung sowie die Hochschul- und Wissenschaftsinfrastruktur der Länder bereitgestellt werden, hiervon auf Bayern 628 Mio. Euro, verteilt auf die Jahre 2026 bis 2029, entfallen, Bund und Länder sich auf nun eine gemeinsame Verwaltungsvereinbarung geeinigt haben und der Bund von den Ländern erwartet, dass sie ihrerseits ebenfalls möglichst viel für Investitionen in Bildung ausgeben, frage ich vor diesem Hintergrund die Staatsregierung, wofür die Bayern zustehenden 628 Mio. Euro eingesetzt werden sollen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und konkreten Maßnahmen und Investitionsbereichen), plant die Staatsregierung, die vom Bund bereitgestellten Mittel durch weitere Landesmittel aufzustocken (falls ja, bitte mit Angabe der Höhe), und welche Kriterien legt die Staatsregierung bei der Mittelverteilung zugrunde, insbesondere im Hinblick auf den vom Bund vorgesehenen Schwerpunkt auf finanzschwachen Kommunen und Einrichtungen mit besonderem Unterstützungsbedarf?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Der Freistaat wird die Mittel auf die beiden möglichen Förderbereiche Wissenschaft und Kindertagesbetreuung verteilen. In den Jahren 2026–2029 soll jeweils ein Drittel der Mittel auf den Kita-Bereich entfallen, zwei Drittel sind für den Wissenschaftsbereich vorgesehen.

Für den Kita-Bereich entspricht dies insgesamt rund 209,4 Mio. Euro (jährlich: rund 52,3 Mio. Euro), die den Kommunen im Rahmen eines Sonderinvestitionsprogramms für notwendige Investitionen in die Kindertagesbetreuung bereitgestellt werden sollen (siehe auch Pressemitteilung des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales¹).

Die zugehörige Förderrichtlinie wird derzeit konzipiert. Insoweit gilt, dass der Entwurf der Förderrichtlinie zugrunde liegenden Verwaltungsvereinbarung „Investitionsprogramm Kindertagesbetreuung“ nach der Ministerratsbehandlung in das

¹ <https://www.stmas.bayern.de/aktuelle-meldungen/pm2605-171.php>

Parlamentsbeteiligungssystem eingestellt wurde und nach Ablauf der Frist durch Frau Staatsministerin unterzeichnet werden soll. Die Verwaltungsvereinbarung tritt erst nach Unterzeichnung durch alle Bundesländer in Kraft. Vom geplanten Förderprogramm bleibt die reguläre Investitionskostenförderung nach Art. 10 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz unberührt und weiterhin bestehen. Im Rahmen des Förderprogramms werden die Zielsetzungen der Verwaltungsvereinbarung entsprechend berücksichtigt.

Der bayerische Anteil für die Hochschul- und Wissenschaftsinfrastruktur beträgt 104,7 Mio. Euro pro Jahr und kann und wird maßnahmenbezogen für Ausbau, Modernisierung und Sanierung der baulich-technischen Infrastruktur an Hochschulen und Forschungseinrichtungen verwendet werden. Die Umsetzung ist auf rund vier Jahre angelegt, zuzüglich eines Jahres für die abschließende Abrechnung.